

Legende (Auszug Planausschnitt)

-  Grünflächen
-  Jugendbildungsstätte mit Beherbergungsfunktion
-  Wasserflächen
-  landwirtschaftliche Flächen
-  Umgrenzung Schutzgebiete
-  Umgrenzung bebauungsfrei zu haltende Flächen
-  Umgrenzung Denkmalschutz Stadterhaltung
-  Hauptwanderweg
-  Umgrenzung Wasserrecht
-  Geltungsbereich 3. Änderung FNP Stadt Prenzlau (Bereich B-Plan "Naturcamp")

Gesetzliche Grundlagen
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004

Verfahrensvermerke

- 1. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8.02.2010 den Beschluss über den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau sowie dessen öffentliche Auslegung für den Zeitraum eines Monats gefasst.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung lag in der Zeit vom 8.03.2010 bis 19.04.2010 während folgender Dienstzeiten öffentlich aus.

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/753361 montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am 10.03.2010, daneben durch Aushang in den amtlichen Aushängekästen, ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 3 II Baugesetzbuch hingewiesen.

Prenzlau, den
 Bürgermeister, Siegel
- 2. Feststellungsbeschluss**

Der Feststellungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 09.12.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Prenzlau, den
 Bürgermeister, Siegel
- 3. Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung**

Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am (Az:.....) genehmigt.

Prenzlau, den
 Genehmigungsbehörde Siegel
- 4. Rechtswirksamkeit der Satzungen**

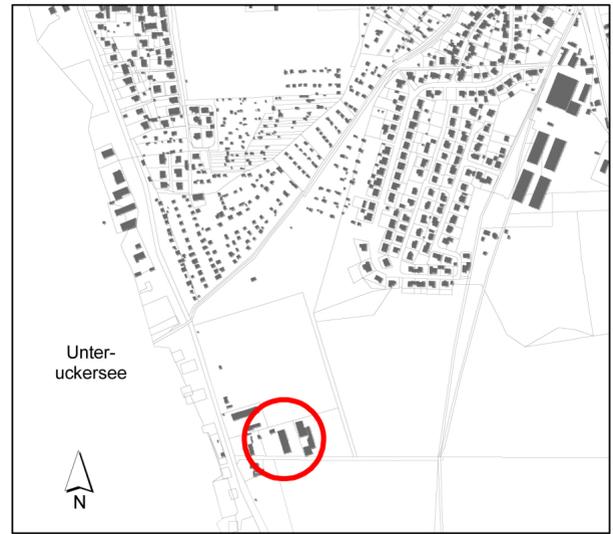
Die Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, wurde im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am öffentlich bekannt gemacht. Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Prenzlau, den
 Bürgermeister, Siegel
- 5. Ausfertigung**

Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bauleitplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss von überein.

Prenzlau, den
 Bürgermeister, Siegel

Übersichtsplan M 1 : 10.000



	3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau zum Bebauungsplan D VIII „Naturcamp“ gem. § 8 III BauGB		
	Feststellungsbeschluss		
Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau 03984/750	Kartengrundlage: automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 07/2010 Stadtgrundkarte Prenzlau (SGK) 1997/ teilweise Aktualisierung 2001		
			Maßstab 1: 1.000
Datum 09.12.2010	Planungsstand Feststellungsbeschluss	erstellt:	Burmeister